Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 12. März 1886. Nr. 119.

Deutschland.

Berlin, 11. März. Der Kaiser hat heute Vormittag, nach einer recht gut verbrachten Nacht, eine Konferenz mit dem Kriegsminister und arbeitete am Nachmittage längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinets.

— **Im englischen Parlament** wurde gestern amtlich bestätigt, daß die ostrumelische Zolllinie „vorläufig" wieder aufgehoben wurde. Jetzt kann die Sache bei der Revision des organischen Statuts zu allseitiger Befriedigung geregelt werden. Der vorläufigen Genehmigung der Union unter den bekannten Bedingungen steht also nichts mehr im Wege und sie wird denn auch unmittelbar erwartet. In ihrem Rundschreiben vom 2. Februar hatte die Pforte ihren damaligen Vorschlag der fünfjährigen Wiederwahl des Gouverneurs unter ihrer alleinigen Zustimmung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt begleitet, daß der Fürst dem bestimmten Sinne nach sich treu gegen den Sultan und als guter Regent bewähre. Es versteht sich, daß die Pforte auch jetzt, wo sie nach wechselvollen Verhandlungen dieselbe Wiederwahl mit allseitiger Zustimmung zur Annahme gebracht hat, jenen Vorbehalt, der übrigens selbstverständlich war, aufrechterhält. Der Fürst hat seinerseits erkannt, welchen Vortheil ihm die guten Beziehungen zu der Pforte einbringen, und wird zweifellos daran festhalten. Man erwartete nach vorläufiger Regelung der Unionsfrage ein nöthigenfalls nachdrückliches Vorgehen der Pforte und der Mächte, in erster Linie Englands, gegen Griechenland, während andererseits athenischen Nachrichten zufolge ein baldiges Einlenken Griechenlands in Aussicht gestellt wurde. — Von einem Londoner Blatte wird anscheinend aus Regierungskreisen bestätigt, daß England jetzt Dongola nicht wieder als Grenzstation zu gewinnen beabsichtigt. Mukhtar Pascha hat übrigens in seinem Berichte die Beseitigung der englischen Offiziere vorerst nur für die Grenzarmee beantragt, bezüglich des übrigen Egyptens eine Gendarmerie ins Auge gefaßt. Die französischen Blätter haben seinen Bericht erst im Auszuge mitgetheilt und die letzten telegraphisch mitgetheilten Vorgänge könnten auf die Behandlung der Frage zurückwirken.

Ausland.

Paris, 6. März. Nachdem Revolver und Vitriol seit geraumer Zeit auf den Pariser Straßen Bürgerrecht erlangt hatten, blieb nur noch übrig, daß ihre Anwendung auch in öffentlichen Versammlungen und während der Tagung berathender Körperschaften zu einem alltäglichen Ereignisse wird. In der Kammer hat ein Verrückter vor einigen Tagen diese neue Aera mit Revolverschüssen eingeleitet und gestern hat ein nicht weniger Verrückter dies Beispiel in der Börse nachgeahmt; denn wenn der Held der gestrigen Schießversuche auch nicht im medizinischen Sinne verrückt ist, wie sein Vorgänger, so leidet er doch am Anarchismus, der wohl auch als eine geistige Krankheit bezeichnet werden darf. Wenn Männer von dem Bildungsstande des Fürsten Krapotkin und H. Rocheforts sich anarchistischen Bestrebungen hingeben, so bleibt das ein weniger gefährliches Geistesspiel, da weder der eine noch der andere auf die Idee kommen wird, auf der Straße oder der Börse mit Revolver um sich zu schießen, „um die Bourgeois zu erschrecken". Wenn aber ungebildete und schwache Geister deren Brandreden hören, so gehen sie zur direktesten und rohesten Ausführung über und dann erleben wir Vorfälle, wie der gestrige in der Börse. Der Revolver ist „entré dans les moeurs", und das unter dem hohen Schutz der Bourgeoisie, die vor Entzücken außer sich ist, wenn sie eine „verlassene Geliebte", eine Frau Clovis Hugues oder eine andere Revolverheldin oder einen Revolverhelden freisprechen kann. Diese Verherrlichung des Revolvers, diese Gestattung der persönlichen Selbsthülfe hat auch ihren Einfluß auf die Sitten nicht verfehlt und das allgemeine Gefühl durch Gewöhnung vollständig abgestumpft. Man überlegt hier kaum noch, wenn man zum Revolver greift, und der beste Beweis dafür, daß man vor seiner Benutzung nicht mehr zurückschreckt, liegt darin, daß so ziemlich jeder Mensch seinen Revolver bei sich trägt, sich also mit dem Gedanken seiner Benutzung ganz und gar vertraut gemacht hat. Auch anderwärts könnte ein Anarchist auf den Einfall kommen, der Börse sein Mißfallen zu bezeugen, aber anderwärts würde er wahrscheinlich zu dem ihm nächstliegenden Mittel greifen: auf der Börse Skandal machen und die Anbeter des goldenen Kalbes mit mehr oder minder schmeichelhaften Beiwörtern belegen. Hier greift er auch zu dem nächsten Mittel, das ist aber leider der Revolver. Wenn somit die gestrige That zunächst allerdings auf politisch-anarchistische Beweggründe hervorgerufen wurde, so ist sie anderseits in ihrer Ausführung sehr wesentlich durch eine ebenso lächerliche wie ungesunde gesellschaftliche Gewöhnung beeinflußt worden. Die Revolver gehen hier eben von selbst los, einmal weil sie stets zur Stelle sind, und dann, weil man die natürliche Scheu vor ihrem Gebrauch durch eine verwerfliche Rechtsprechung gestört hat.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. März. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, welcher von Interesse war, betraf die Genehmigung des Entwurfs einer neuen Gemeindesteuer-Ordnung für die Stadt Stettin. Der neue Entwurf hat gegen die bisherige Gemeindesteuer-Ordnung nur kleine, meist redaktionelle Aenderungen erfahren, eine wesentliche Aenderung ist allein bei dem Paragraphen über das Beitragsverhältniß der verschiedenen Steuern eingetreten, indem darin eine Herabsetzung des Beitragssatzes der Gebäudesteuer von 75 auf 50 pCt. vorgeschlagen wird. Ferner ist ein Paragraph eingefügt, welcher, dem Gesetze vom 27. Juni 1885 entsprechend, die Steuerpflicht der Aktien-Gesellschaften, der Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, der Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, sowie der juristischen Personen, insbesondere auch des Staates und der Kommunalverbände feststellt und damit eine wesentliche Lücke in der bisherigen Gesetzgebung ausfüllt. Wir haben bereits die vom Magistrat gegebene eingehende Begründung für diese Herabsetzung der Gebäudesteuer mitgetheilt und auch bereits erwähnt, daß sich die Finanz-Kommission dem Vorschlage des Magistrats gegenüber ablehnend verhalten. Herr Dr. Amelung, welcher namens der Finanz-Kommission über diese Vorlage referirt, beantragte denn auch gestern die en bloc-Annahme des Entwurfs der Gemeindesteuer-Ordnung bis auf § 9, welcher die Anordnung der Beitragssätze der Steuern betrifft. Zur Begründung dieses Antrages sucht der Referent nachzuweisen, daß kein wirklicher Nachweis geführt sei, daß die Reduktion der Steuern nothwendig oder nur empfehlenswerth sei. Es existire kein statistisches Material, daß thatsächlich viele Zwangsvollstreckungen oder Stundungsgesuche, wie dies der Magistrat behauptet, vorliegen. Die Hausbesitzer hätten überhaupt unter keinem Nothstand zu leiden, wenigstens sei die Majorität der Finanz-Kommission hiervon nicht überzeugt. Wolle man von einem Nothstand sprechen, so müsse der Nachweis geführt werden, daß der Ertrag aus den Häusern nicht mehr die landesübliche Verzinsung übrig lasse. (Erregung und Gelächter in der Versammlung.) In der Finanz-Kommission sei die Ansicht vertreten gewesen, daß der heutige Ertrag des Hausbesitzes immer noch höher sei, als zu jener Zeit, ehe der hohe Aufschwung der Rentabilität der Grundstücke eintrat. Wenn der Magistrat auf den großen Ueberschuß des gegenwärtigen Etats hinweise, so sei von der Finanz-Kommission die Durchberathung des Etats noch nicht beendet. Sollte aber auch jetzt die Finanzlage vielleicht etwas günstig sein, so werde vom Magistrat doch selbst schon als Maximum des Zuschlages zur Klassen- und Einkommensteuer 150 pCt. in Aussicht genommen, also doch an eine Steuererhöhung gedacht. Referent ist aber der Ansicht, daß für die städtische Verwaltung nichts gefährlicher sei als sprungweise Hinauf- und Herabsetzung der Steuern. Die Finanz-Kommission sei der Ansicht und habe sich auf den Standpunkt gestellt, in mageren Jahren die Ausgaben zu beschränken, und in fetten Jahren die nöthigen Ausgaben zu machen. Referent erwähnt sodann die großen Ausgaben, welche in nächster Zeit in Aussicht stehen und glaubt, daß die Finanzlage der Stadt um so weniger zu einer Steuer-Reduktion geeignet sei, da die Ueberschüsse der Sparkasse zur Zeit sehr sparsam fließen und mit Sinken des Zinsfußes immer sparsamer fließen werden. Wenn gesagt werde, es liege in der Billigkeit, daß gerade die Hausbesitzer entlastet werden sollten, so bestreitet dies Herr Dr. Amelung sowohl, wie die Finanz-Kommission und Herr Dr. Amelung sucht dies zu beweisen, besonders glaubt er, daß kein Schimmer von Billigkeit bei den Häusern vorliege, welche seit Herrschaft des Steuer-Reglements erbaut sind, ebenso wenig bei denen, welche in dieser Zeit durch Kauf oder Erbschaft in andere Hände übergegangen sind. Es gäbe kein Mittel Ungerechtigkeit zu vermeiden, würde der Antrag auf Ermäßigung der Gebäudesteuer angenommen, so würde einem Theil der Hausbesitzer etwas geschenkt, was dem andern Theil entzogen würde. Die Finanz-Kommission empfehle deshalb die Ablehnung der Ermäßigung.

Herr Kurz widerlegt in längerer Rede die Ausführungen des Referenten und gewinnt seine Rede besonders dadurch, daß er seine Angaben durch Zahlen zu beweisen sucht. Zunächst bestreitet Redner, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Geschenk handele, welches den Hausbesitzern gemacht werden soll. Wenn der Referent angeführt habe, daß bei einigen Hausbesitzern kein Schimmer von Billigkeit für eine Steuerermäßigung vorliege, so sei es auch nöthig zu wissen, wie hoch sich die Zahl der Gebäude beläuft, welche seit Erhöhung der Gebäudesteuer neu gebaut sind oder in andere Hände übergegangen seien. Es seien in den letzten 6 Jahren in der Stadt an neuen Gebäuden 160 hinzugekommen und 335 Gebäude verkauft, von letzteren ca. 180 durch Subhastation. In der Stadt befinden sich 2356 Häuser in Privatbesitz. Das übrige sei theils dem Fiskus gehörig, theils seien es öffentliche Grundstücke. Rechne man auf diese 2356 Häuser 356, bei denen eine Steuerermäßigung nicht aus Billigkeitsrücksichten zu empfehlen sei, so blieben immer noch 2000 Hausbesitzer, bei denen eine Nothlage vorhanden sei und auch anerkannt werde. Sehe man sich näher um, in wessen Händen sich die Grundstücke befänden, so finde man, daß 685 in Händen von Handwerkern und kleinen Leuten, 71 in Händen von kleinen Beamten, 535 in Händen von Kaufleuten, welche die Häuser theilweise geschäftlich benutzen, 466 in Händen von einzelnen Damen, 423 in Händen von Rentiers, Schiffskapitänen, Rechtsanwälten und dergleichen,

Feuilleton.

Der hinkende Teufel von Berlin.

(Schluß.)

Auch Herr v F. gehört zu dieser kleinen tapferen Schaar. Freilich wartet er nicht des Abends um 10 Uhr am Treppengeländer, denn da ist er nicht zu Hause. Auch denkt er nicht daran, die Drucksachen zu verschlingen. Aber haben muß er sie noch in der Nacht, er muß sie sehen — in der Ecke hinter seinem Bette. Wehe dem Boten, der einmal des Abends ausbleibt. Wehe dem Kellner, der den Stoß Parlaments-Akten nicht sorgfältig in der Ecke untergebracht hätte! Vielleicht interessirt es Sie ein wenig, zu erfahren, daß in dem Jargon der Parlamentsboten ein Packet Drucksachen, sorgfältig kouvertirt, mit Oblate verschlossen, an das hohe Mitglied des Abgeordnetenhauses, Herrenhauses oder Reichstages adressirt, ein Schinken genannt wird. Diesen Jargon kennen auch viele Kellner, wenigstens die in dem Kaiserhof und anderen Hotels und viele Abgeordnete, wenigstens Herr v. F. Kommt dieser des Nachts (nämlich 4 Uhr Morgens) auf sein Zimmer, so ist seine erste Frage nach einem neuen „Schinken", und der erste Blick nach der Ecke, in welcher die „Schinken" sorgsam aufgestapelt werden, so sorgsam, daß Karl, Marie, Friedrich vor jeder Annäherung zurückbeben. Kouvertirt, wie sie sind, bleiben die „Schinken" da unangerührt, und wer sie am wenigsten anrührt, ist Herr v. F. Seine Freude besteht in dem Anwachsen des Haufens und in der symmetrischen Anordnung, welche ein Auseinanderfallen desselben hindert.

Es giebt keinen glücklicheren Tag für Herrn v. F., als wenn der Staatshaushaltsetat hinter dem Bette sich seinem Blick bietet. Diesen fetten „Schinken" lobt er sich. Vier dicke Volumina! Die geben dem Haufen schnell einen mächtigen Ruck in die Höhe. Nach dem Etat sieht er sich noch einmal im Bette um, ehe er einschläft, und dahin blickt er abermals, wenn er um 11 Uhr geweckt wird. Hineinblicken thut er nicht.

Um 11 Uhr geweckt, gebraucht Herr v. F. nur eine Stunde, um am Dönhoffsplatze zu erscheinen. Dort gehört er zu den gewissenhaftesten Gästen. Er nimmt nie Urlaub, selbst um eines bevorstehenden interessanten Familienereignisses willen nicht. Er verläßt auch den Sitzungssaal kaum anders, als um eine im Foyer liegen gelassene Zigarre zu Ende zu rauchen. Das Buffet reizt ihn wenig. Denn Herr v. F. legt einen zu großen Accent auf das Diner nach der Sitzung, als daß er sich in der parlamentarischen Kantine den Appetit verdirbt. Er hält Stunden lang ohne Aufstehen auf seinem Parlamentssessel aus. Er hat gute Nachbarn, mit denen er die Abenteuer der letzten Nacht rekapitulirt. Die Rednertribüne hat er niemals betreten. Wollte man seine gesammten parlamentarischen Reden ediren, so würden diese nicht eine Oktavseite füllen und sich auf ein Dutzend Anträge auf Schluß der Debatte reduziren.

Es giebt in der That wenig so seßhafte Abgeordnete als Herrn v. F. Geht ihm während der Reden der Abgeordneten R. oder V. die Unterhaltung mit seinen Nachbarn aus, so schreibt er an seinen Inspektor, oder an seinen Rentmeister, zuweilen auch an Frau v. F. Kurz, es giebt immer etwas zu thun, was ihn der Theilnahme an dem Ausschwärmen seiner Partei nach dem Buffet überhebt. Nach der Sitzung dagegen nimmt er es mit allen Gesinnungsgenossen auf; er steht beim Diner seinen Mann.

Wie Alles vergeht, so haben auch die Tage von Aranjuez ihr Ende. Die Session geht auf die Neige. Die Akten hinter dem Bette sind auch bereits so thurmhoch angewachsen, daß sie an das Kopfkissen stoßen. Es wird Zeit, daß das Hohe Haus auseinandergeht. Der Bote bringt die letzten Drucksachen. Dieses Mal kommt er nicht des Abends — in der Abwesenheit des Barons. Er kommt des Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, um sich persönlich zu empfehlen. Herr v. F. ist eben dabei, wieder in den krebsrothen Rock und in die weißen Pantalons zu schlüpfen, um dem Gottesdienste für Evangelische in der Schloßkapelle und der Schlußfeierlichkeit im Weißen Saale beizuwohnen.

Die Parlamentsboten haben an diesem Tage ihren Erntetag, auch der Bote des Herrn v. F. ist seines Lohnes gewiß. Der Herr Abgeordnete ergreift seine Hand (der Herr ist sehr menschenfreundlich), führt ihn in die Ecke hinter dem Bette und zeigt ihm triumphirend die Beute der parlamentarischen Kampagne. „Sehen Sie, sagte er, das habe ich Alles für Sie aufgehoben; es fehlt kein Blatt, wie viel taxiren Sie den Haufen?"

„Herr v. F., es können immer dreißig Pfund sein."

„Es ist mehr, lieber X. . . ., nehmen Sie allein den Etat, und die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben mit dem Nachweise von den Etatsüberschreitungen und der nachträglichen Genehmigung bedürfenden extraordinären Ausgaben — das sind allein 3 Pfund — und die stenographischen Berichte über die Sitzungen . . . glauben Sie nicht, daß R. allein ein Pfund gesprochen hat?"

„Mehr, Herr v. F."

Herr v. F. hat auch immer den Strick schon aus Oberschlesien mitgebracht, in welchem der Diener die gesammten Drucksachen einschnürt. Sie haben keinen weiten Weg zu wandern. Gleich neben dem Hotel ist ein Heringskeller. Die Ecke hinter dem Bette wird wieder frei, Herr v. F. reist heim, das Bett wird in die Ecke zurückgeschoben, bis Majestät abermals den Landtag beruft, die Boten „Schinken" zum Austragen erhalten, und Herr v. F. zum Aufstapeln hinter dem Bette.

welche nicht nöthig haben Häuser zu besitzen, dazu kommen noch 166 Häuser, welche sich im Besitz von Bauunternehmern, Zimmer- und Maurermeistern befinden. Wenn es nun auch richtig wäre, daß 1/4 dieser Besitzer keinen Anspruch auf Steuerermäßigung hätten, so könne doch deshalb den übrigen 3/4 die Ermäßigung nicht abgeschlagen werden. — Wenn von dem Referenten ein Nothstand unter den Hausbesitzern bestritten werde, so sei allerdings der Beweis für einen solchen schwer zu führen. Ganz sonderbar höre es sich an, wenn der Referent die Ansicht aufstelle, daß der Hausbesitzer zufrieden sein könne, wenn sich sein Grundstück mit $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinst. Der Referent wisse doch sehr wohl, daß die Hausbesitzer ihre Hypotheken mit $4\frac{1}{2}$ und 5 pCt. verzinsen müssen, sie also bei der Ansicht des Referenten $1-1\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen aus ihrem Vermögen zuschießen müssen. Von einer sprungweisen Steuererhöhung könne nicht die Rede sein und z. Z. sei für eine solche auch keine Aussicht, für die späte Zukunft brauche man jetzt noch nicht besorgt sein, mit der Zeit würden auch neue Einnahmequellen für die Stadt erwachsen. Der Magistrat komme bei einem Zuschlag von nur 50 pCt. zur Gebäudesteuer aus, wie komme die Finanz-Kommission dazu, ihm 25 pCt. mehr aufzwingen zu wollen (Heiterkeit), etwa um ihn zu neuen Ausgaben zu verleiten? Vor mehreren Jahren hätten die Herren Dr. Scharlau und Dr. Dohrn in einem Vortrage selbst anerkannt, daß die Besteuerung der Hausbesitzer eine ungerechte, die Verhältnisse seit dieser Zeit hätten sich doch nicht gebessert, sondern wären im Gegentheil schlechter geworden. Redner bittet, die Versammlung möge Gerechtigkeit walten lassen und die Reduktion der Steuer genehmigen. (Beifall.)

Herr Dr. Scharlau erklärt, daß er in dem vom Vorredner erwähnten Vortrag nur von der hohen Staatssteuer gesprochen habe, von einer ungerechten Vertheilung des Kommunalzuschlages sei damals nicht die Rede gewesen.

Herr Kämmerer Schlesack setzt in längerer Rede die Gründe auseinander, welche den Magistrat für die Ermäßigung der Steuer bestimmt haben.

Herr Sieber stellt den Antrag, die Vorlage dem Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, er möge anstatt Ermäßigung der Gebäudesteuer eine Vorlage wegen Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen der Versammlung vorlegen.

Gegen diesen Antrag wendet sich Herr Dr. Amelung, weil derselbe mit der Gemeindesteuer-Ordnung nicht in Verbindung stehe. Dagegen sucht der Redner etwaige Anhänger des Sieber'schen Antrages sofort für den Antrag der Finanzkommission zu kapern, er erntet hierfür jedoch nur Gelächter der Versammlung.

Herr Kämmerer Schlesack hebt noch besonders hervor, daß den Hausbesitzern kein Benefizium gewährt, sondern daß nur eine bestehende Härte beseitigt werden soll.

In längerer Rede wendet sich Herr Graßmann gegen den Antrag der Finanzkommission. Der Herr Referent, sagte er, habe betont, die Finanzkommission könne es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, eine schreiende Ungerechtigkeit zu begehen; daran halte er die Finanzkommission fest, wenn er ihr beweisen werde, daß die Gebäudesteuer in ihrer jetzigen Form eine große Ungerechtigkeit in sich schließe. Als vor 30 Jahren die Regierung und das Abgeordnetenhaus die Gebäudesteuer auferlegt hätten, hätten beide von den Geldverhältnissen der Hausbesitzer gar keine Kenntniß gehabt. Damals hätten beide Behörden auf die Reparaturen 50 Prozent des Brutto-Miethsertrages gerechnet. Da nun jedes Haus zunächst die Zinsen der Hypotheken decken müßte, so müßten also für die Zinsen zunächst 5 Proz. des Kaufpreises, und nach jener Rechnung nochmals 5 Proz. des Kaufpreises für Reparaturen einkommen, im Ganzen also 10 Proz. des Kaufpreises, ohne daß auch nur ein Pfennig für Abgaben und für den Hauswirth bliebe. Im ganzen preußischen Staat gebe es aber nicht eine Stadt, wo die Häuser solche Einnahmen böten, die ganze Rechnung der Behörden, welche die Gebäudesteuer aufgelegt hätten, beweise also, daß die die Steuer auflegenden Behörden von den wirklichen Verhältnissen der Hausbesitzer gar keine Ahnung gehabt hätten.

In Wirklichkeit brächten die Häuser an Miethe 6—7, im Mittel $6\frac{1}{2}$ des Kaufpreises ein; von dieser Einnahme gehen ab die Zinsen mit 5 Proz., bleiben für alles Andere nur $1\frac{1}{2}$ Proz. oder höchstens 15 pro Mille des Kaufwerthes. Von diesen werde für Reparatur 6 bis 8, für Reinigung von Haus, Hof und Straße, Schnee- und Schuttfahren, Schornsteinfegen, Abtrittraumen, Feuerversicherung, Ausfall von Miethen, Gerichtskosten 2c. noch 6 bis 8 pro Mille, im Ganzen also 12 bis 14 pro Mille des Kaufpreises verbraucht und bleiben dem Hauswirthe also 3 pro Mille des Kaufpreises oder was dasselbe sei, $4\frac{6}{10}$ Proz. des Miethsertrages. Es nehme nun aber der Staat 4 Proz., die Stadt 3 Proz., beide zusammen 7 Proz. des Miethsertrages, so daß der Hausbesitzer gar keinen Ueberschuß habe, sondern noch $2\frac{4}{10}$ Proz. des Miethsertrages aus seiner Tasche zulegen müsse und dazu noch alle Unannehmlichkeiten des Hauswirthes trage. Dies sei eine Ungerechtigkeit. Viele Hausbesitzer seien dadurch verarmt und an den Bettelstab gebracht und fallen der Armendirektion zur Last. Das sei keine gesunde Steuervertheilung.

Ein Beispiel werde diese Ungerechtigkeit darlegen. Er selbst besitze drei Häuser, Sonnenseite mit Aussicht, anerkannt mit die gesundesten Häuser der Stadt; dennoch habe er mit seinem guten Geschäfte nur 3600 Mark für seine Familie und müsse dafür über 1850 Mark Steuer zahlen, also über 50 Proz. dessen, was er verbrauche, davon 1378 Mark Gebäudesteuer. Der Herr Referent Dr. Amelung zahle 2016 Mark Steuer von etwa 60,000 Mark Einkommen, d. h. von einem Einkommen das über 15 mal so groß sei als das des Redners. Wenn Redner nur im gleichen Verhältnisse mit Herrn A. Steuer zu zahlen hätte, so würde er nur 121 Mark, d. h. 1/15 seiner jetzigen Steuer zu zahlen haben, dann erst wäre die Vertheilung eine ganz gerechte. Er könne noch zahlreiche solche Beispiele ungleichster Steuervertheilung anführen; er wolle aber heute damit nicht ermüden. Herr A. hätte gesagt, es sei ungerecht, dem einen Steuer schenken und sie dafür von einem andern nehmen. Er aber sage: Es sei gerecht, wenn man dem, der im Verhältniß zu wenig zahle, etwas zulege und es dem abnehme, der von Steuern bedrückt, wohl selbst erdrückt werde. Er bitte die geehrten Kollegen, dem Magistrat beizustimmen, der diese Ungerechtigkeit mildern und mehr ausgleichen wolle. Mehrseitiges Bravo belohnte den Redner.

Nachdem hierauf ein Schlußantrag abgelehnt war, ergriff noch Herr Decker für den Antrag der Finanz-Kommission das Wort, ebenso suchte sich Herr Masche bei vollständiger Unruhe der Versammlung zu vertheidigen, doch waren seine Ausführungen am Tisch der Presse gänzlich unverständlich.

Obwohl sich noch 9 Redner zum Worte gemeldet, wird hierauf ein Schlußantrag angenommen.

Auf Antrag des Herrn Dorschfeldt wird über die die Steuerermäßigung betreffenden Paragraphen namentliche Abstimmung vorgenommen und stimmen bei derselben für die Magistratsvorlage — also für Ermäßigung — die Herren Ahorn, Ambach, Büttner, Burmeister, Cohn, Cuntz, Deppermann, Dittmer, Domcke, Dorschfeldt, Eckert, Gollnow, Graßmann, Günther, Hey, Holberg, Jacob, Kanzow, Kettner, Kleingünther, Kuhr, Kurz, Lehmann, Lewin, Mundt, Petermann, Rademacher, Retzlaff, Rückforth, Rudolph, Saunier, Sperling und Stäker; gegen denselben die Herren Amelung, Aron, Bohm, Decker, Dohrn, Greffrath, Gumtau, Hofrichter, Kreich, Masche, Petersen, Sauerhering, Scharlau, Setzke, Sieber, Tietz, Wendlandt, Werner und Dr. Wolff. Der Antrag ward demnach mit 33 gegen 19 Stimmen angenommen.

Im Uebrigen wurde die neue Gemeindesteuer-Ordnung der Vorlage des Magistrats entsprechend en bloc angenommen. Herr Wendlandt hatte zu § 4 noch den Antrag gestellt, daß die Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer aller vom Staate anerkannten Religions-Gesellschaften steuerfrei sein sollten. Dieser Antrag wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt.

Von den übrigen Vorlagen erwähnen wir noch die, welche das Grundstück Unterwiek Nr. 7 betrifft. Als die Stadt dieses Grundstück ankaufte, lastete auf demselben eine bis zum Jahre 1892 unkündbare $4\frac{1}{2}$pztige Hypothek von 60,000 Mark der süddeutschen Boden-Kredit-Bank. Da die Stadt für die Hypotheken, welche sie ausleiht, nur 4 pCt. Zinsen bezieht, schien es dem Magistrat nicht angemessen, selbst noch $4\frac{1}{2}$ pCt. für eine Hypothek auf mehrere Jahre zu zahlen und trat er deshalb mit der süddeutschen Boden-Kredit-Bank in Verbindung, um eine sofortige Kündigung zu ermöglichen und hat auch eine Einigung dahin stattgefunden, daß die Bank eine Zinsvergütigung von 900 Mark erhält und dafür die sofortige Kündigung der Hypothek anrechnet. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und bewilligt 900 Mark für Zinsvergütigung, sowie 675 Mark Stückzinsen.

Eine zweite Vorlage betreffend die Gestattung von Ausgängen nach Straße 19 für das zu erbauende Gebäude an der Ecke der Grabowerstraße und Straße 19 wird nach kurzer Debatte angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne besonderes Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung stand außer einer Pensionirungs-Angelegenheit auch die Aeußerung über die Person des Herrn Dr. Dellmann, welcher als neuer Assistenzarzt gewählt ist, auf der Tagesordnung.

Stettin, 12. März. Von einem Schulmann erhält die „Voss. Ztg.“ ein auch für unsere Leser interessantes Schreiben, das wir unten abdrucken, über „Schülerfreundschaften“. Ob Schülerverbindungen noch in dem Umfange verbreitet sind, daß sie eine allgemeine Gefahr bilden, ist uns unbekannt; hier handelt es sich um Beziehungen in weniger fester Form. Uns erscheint es zweifelhaft, ob Anzeichen, wie sie unser Gewährsmann am Eingange seines Briefes beschreibt, stets gleich so ernst zu nehmen sind; man wird in solchen Fällen wohl vorsichtig beobachten müssen, daß man nicht in eine vielleicht harmlose Verbindung eingreift. Aber beachtenswerth sind diese Winke und besonders der Schluß, zu dem unser Korrespondent kommt, kann nicht genug beherzigt werden. Der Brief lautet: „Es ist angesichts der nahe bevorstehenden Oster-Versetzungen und der für so Manche voraussichtlich sich daran knüpfenden Enttäuschungen angezeigt, Eltern und Lehrer einmal auf die sogenannten Schülerfreundschaften, wie solche auf den Altersstufen von 13—18 Jahren etwa abgeschlossen zu werden pflegen, und auf die vielfach daraus resultirenden Folgen für ihre Kinder und Zöglinge aufmerksam zu machen. Auf den unteren Stufen, in Sexta, Quinta, Quarta, kommen solche Schülerfreundschaften kaum vor; es sind Spielgenossenschaften harmloser Art, die sich eben so schnell zusammenfinden wie auflösen. Von Unter-Tertia aufwärts aber kann man vielfach beobachten, wie sich die Schüler oft zu bestimmten Gruppen zusammenthun. Auf der Schule sieht man sie in den Pausen sich gegenseitig suchen, mit einem gewissen Einverständniß begrüßen, in ungewöhnlich lebhafter Unterhaltung beisammenstehen und nach dem Schulschluß auf einander warten, um gemeinsame Wegstrecken zurückzulegen, auch wenn ihre Heimwege nicht einmal theilweise dieselben sind. Ihre oft sehr angeregten Erörterungen haben offenbar nichts mit der Schule zu thun, wie man aus ihrem ganzen Behaben ersieht, und pflegen bei der Annäherung eines Lehrers zu verstummen. Im privaten Verkehr treten dann auffallend häufige gegenseitige Besuche, Abholungen und Verabredungen zu gemeinschaftlichen Spaziergängen und dergleichen ein. Alles dies kann unter Umständen harmlos, unter Umständen aber auch im höchsten Grade verdächtig sein. Namentlich ist das der Fall, wenn zahlreiche verschiedene Elemente sich in auffallender Weise zusammenfinden; denn gemeinsame wissenschaftliche oder andere immerhin zu billigende Bestrebungen pflegen gemeiniglich nur kleinere Gruppen gleich gearteter Jünglinge zusammen zu führen. Andere Verdachts-Momente sind oben angedeutet. Wir wollen hier nicht denunziren, aber die Sache ist zu ernst und hängt zu eng mit dem Wohle unserer heranwachsenden Jugend zusammen, als daß die Wahrheit verschwiegen werden dürfte. Ein solches Zusammenhalten führt zunächst meist zu Freundschaftsdiensten, wie gegenseitigem Vorsagen in den Lehrstunden und Abschreiben häuslicher Arbeiten, wobei beide Theile mindestens moralisch verlieren. Es bildet sich ein Korpsgeist in der Klasse, aber nicht jener gute, den jeder loben wird, der Wahrung der Klassenehre, anständigen Ton in der Klasse, Wetteifer in wissenschaftlichen Leistungen bezweckt, sondern ein anderer, worin die schlechten Elemente die Oberhand gewinnen und die guten meistern, in letzter Linie gegen das Ansehen der Lehrer und die Bestrebungen der Schule überhaupt gerichtet. Wozu noch weiter solche verdächtige Gruppirungen, namentlich wenn sie Schüler verschiedener Klassen umfassen, führen, braucht hier nicht erörtert zu werden. Das Mindeste ist, daß häufigere Zusammenkünfte zu Trinkgelagen und Rauchübungen stattfinden, welche die Schüler entweder für den folgenden Schultag unfähig machen, oder doch ihr Interesse in bedenklichster Weise zerstreuen. Wir Alten begehen hier oft den Fehler, allzu duldsam dagegen zu sein, indem wir uns sagen, daß wir es ja selbst nicht besser gemacht haben und doch etwas geworden sind und im Leben etwas leisten können. Das ist Leichtsinn. Wenn wir uns solches Zeugniß ausstellen dürfen, so sollten wir auch an die vielen Kommilitonen denken, die durch solche Ausschreitungen auf der Schule oder auf der Universität ihre Zukunft ganz oder zum Theil verdorben haben oder gar untergegangen sind. Wir sollten uns als Glückskinder in dieser Beziehung ansehen, unsere Söhne aber nicht leichten Muthes ein ähnliches Glücksspiel eingehen lassen. Vergegenwärtige sich doch jeder einmal diejenigen Beispiele vernichteter Lebenshoffnungen und Elternfreuden, die ihm aus seinen Jugend- und Jünglingsjahren in Erinnerung sind und denke dabei an seine eigenen Kinder. Was wir mit dieser Erörterung augenblicklich sagen wollen, ist Folgendes: Die Lehrer müssen auf solche sich bildende und ausbreitende Schülerfreundschaften ein aufmerksames Auge haben. Man wird uns entgegenhalten, daß dies so wie so der Fall sei. Aber es ist nicht genügend, wie es geschieht. Die Schule kann als solche nicht eingreifen, wenn nicht Ausschreitungen erfolgen, und vor solchen hüten sich gerade die auf Abwegen befindlichen Schüler in der Schule am meisten; außerhalb derselben aber sind solche Ausschreitungen vom Lehrer nicht zu verfolgen. Dagegen hat der Lehrer oder Direktor die Pflicht, wenn solche Gruppenbildungen sich vollziehen und in der oben geschilderten Weise hervortreten, den Eltern in passender Weise Mittheilung zu machen und ihre in derselben Weise ausgeübte Mitwirkung zu verlangen, um durch gemeinsame Beobachtung und Einwirkung geistiges, moralisches und physisches Unheil von unseren Söhnen abzuwenden. Sehr viel kommt hierbei auf den Takt an, mit welchem dies sowohl seitens der Schule gegenüber den Eltern und Schülern, als seitens der Eltern gegenüber ihren Kindern geschieht. Polterndes, überstürztes Vorgehen kann in dieser Beziehung nur nachtheiligsten Einfluß üben. Dagegen darf auch zwischen Schule und Eltern keine falsche Zurückhaltung herrschen, die zu Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit gegenüber verdächtigen Erscheinungen führt. Unbedingtes Vertrauen zwischen Schule und Haus und unbedingte Verschwiegenheit beiderseits ist hier Hauptpflicht.“

— Am Mittwoch hat am Glambecksee ein Duell zwischen einem hiesigen Arzt und einem hiesigen Rechtsanstalt stattgefunden und soll, wie wir erfahren, der Arzt einen gefährlichen Schuß in die Lunge erhalten haben. Beide Herren standen sich bereits vor einigen Tagen vor der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts gegenüber, der Arzt als Angeklagter, der Rechtsanwalt als Zeuge.

— Zum Wohlthätigkeits-Bazar. Wir weisen nochmals darauf hin, daß heute der Wohlthätigkeitsbazar um 10 Uhr durch die Frau Ober-Präsident Gräfin Behr-Negendank eröffnet wird. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Preise beim Verkauf dem Werthe der Gegenstände möglichst entsprechend fixirt sind und daß nicht das sonst bei derartigen Veranstaltungen übliche Raubsystem herrschen soll. Wir werden gebeten, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß möglichst zahlreicher Besuch erwünscht ist und daß Niemand gezwungen sein soll, zu kaufen, daß das Eintrittsgeld ihn von jeder Verpflichtung löst, daß aber natürlich Käufer äußerst willkommen sind. Das allgemeine Entree beträgt 50 Pfg. Die Vorbereitungen sind nahezu beendet und der Bazar dürfte ein ebenso neues als interessantes Schauspiel bieten. Die Kosten für die Kostüme der Damen werden übrigens nicht, wie vielfach gemeint wird, aus den Erträgen des Bazars, sondern von den Trägerinnen selbst bestritten.

— Die Flensburg-Stettiner Dampfschifffahrts-Aktien Gesellschaft giebt für das verflossene Betriebsjahr $7\frac{1}{2}$ pCt. Dividende. Für auswärtige Rechnung hat die Schiffsbaugesellschaft den Bau von zwei größeren eisernen Fracht- und Personendampfern übernommen.

Vermischte Nachrichten.

München. Die Metzgerinnung hat am 8. d. M. den „Metzgersprung“, welcher zuletzt im Jahre 1881 statthatte, mit dem althergebrachten Zeremoniell wieder abgehalten. Nach einem Hochamt in der Peterskirche begab sich Vormittags der Zug mit 12 Meistersöhnchen in rothsammetner, reich geschmückter Gewandung zu Pferde, dem Altgesellen, „Hochzeiter“ und Beisitzern, welche die Zeichen der Innungstafel mit den seit Jahrhunderten gespendeten Pathengeschenken der Fürsten zur Schau trugen, den zehn freizusprechenden Lehrlingen zu Pferde und den Reihen der Gesellen in die Palais der Prinzen Luitpold, Ludwig Ferdinand, des Herzogs Max. Dort waren die Familien der Prinzen versammelt und sie empfingen die Aufwartung des Innungsvorstandes, des Altgesellen 2c., sowie der zwölf Meistersöhnchen, welche den Prinzessinnen Bouquets überreichten. Bei der Aufwartung wurde aus der Innungskanne Wein kredenzt. Der Zug begab sich ferner in die Residenz, woselbst er den schönen Brunnen umkreiste und dann zur Herberge. Bis Nachmittags 2 Uhr bedeckten den Marienplatz gegen 20,000 Menschen, welche des Anmarsches der „Metzgerspringer“ harrten. Auf dem Balkon des Rathhauses erschienen mit den beiden Bürgermeistern Prinz Luitpold, Prinz Ludwig mit seinen Kindern, Prinz und Prinzessin Ludwig Ferdinand, Prinz und Prinzessin Leopold mit ihren Kindern, Prinzessin Adalbert, Prinz Alfons, der Staatsminister des Innern. Gendarmerie und Infanteriepiquet hatten große Mühe, den Platz um den Fischbrunnen freizuhalten, woselbst $2\frac{1}{4}$ Uhr der Zug mit dem Altmeister und den freizusprechenden Lehrlingen eintraf, deren Gewandung, weißes Kalbsleder mit Kalbsschwänzen benäht mit ebensolcher Mütze, einen burlesken Anblick bot. Der Altgeselle brachte zunächst auf den König und die sämmtlichen Mitglieder des königlichen Hauses, sowie die Gemeindekollegien Toaste aus. Daraufhin stellte er mit den Lehrlingen ein kurzes Examen an und ermunterte dabei durch etliche Schläge auf die Schulter, wofür die Kandidaten durch lustige Sprünge dankten. Sodann thaten diese den Sprung in den Brunnen und suchten etliche Minuten lang durch das Beschütten mit Wassermengen die Jugend abzuhalten, welcher von dem Altgesellen Aepfel, Nüsse u. dergl. zugeworfen wurden. Das heitere Schauspiel entfesselte natürlich das schallende Gelächter der Zuschauer und Volksmenge. Nach „Wasserguß und Weingenuß“ wurden die Lehrlinge mit den Pathengeschenken, darunter je ein von dem König gespendeter Dukaten, behängt und freigesprochen, worauf der Zug in die Herberge der Innung zurückkehrte, woselbst ein Ball die Innungsfestlichkeit beschloß.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Herrn Otto Schindler. „Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.“ Große Posse mit Gesang in 7 Abtheilungen.

Sonnabend: Erstes Gastspiel des Herrn R. Settekorn vom Hoftheater zu Braunschweig. „Das Nachtlager von Granada.“ Oper in 3 Akten.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. März. Anläßlich des stärkeren Auftretens der Cholera im Venetianischen ordnete der Handelsminister gegen die italienischen Provenienzen aus dem Gebiete von der österreichischen Grenze bis einschließlich Ankona eine 7tägige Observationsreserve an.

Paris, 11. März. Zwischen Mentone und Monaco sind zwei Eisenbahnzüge aufeinander gestoßen. Es wurden etwa 10 Wagen zertrümmert, mehrere Personen getödtet und viele verwundet.

Belgrad, 11. März. Sämmtliche Minister reisen heute Nachmittag nach Nisch, der König wird morgen daselbst die Friedens-Urkunde ratifiziren.

Newyork, 11. März. Einem Telegramm aus Valparaiso zufolge ist daselbst das Quartier, in welchem sich die größten Handlungshäuser befinden, durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Der Schaden beläuft sich auf 1 Million Dollars.